



Die  
Bundesregierung

## Infopapier

# Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel – Betroffene schützen

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Menschenhandel in Deutschland noch intensiver zu bekämpfen, Unterstützungssysteme für Betroffene zu verbessern und deren Rechte zu stärken. Der erste Nationale Aktionsplan zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der Betroffenen trägt wesentlich dazu bei. Er hilft, Betroffene besser zu schützen und zu unterstützen, die Strafverfolgung weiter zu intensivieren, eine belastbarere Datengrundlage zu erhalten und noch mehr Aufklärungsarbeit zu betreiben, um Menschenhandel vorzubeugen.

## Wichtigste Inhalte

Der erste umfassende Nationale Aktionsplan zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels und zur Unterstützung der Betroffenen (NAP Menschenhandel) auf Bundesebene adressiert **alle Formen des Menschenhandels**, wie beispielweise sexuelle Ausbeutung, Arbeitsausbeutung und Kinderhandel. Zudem berücksichtigt er die in der geänderten EU-Richtlinie gegen Menschenhandel hinzugefügten **Formen der Ausbeutung durch Leihmutterschaft und Adoption sowie der Zwangsheirat**.

Der Aktionsplan nimmt dabei **Zielgruppen** in den Blick, die besonders gefährdet sind, von Menschenhandel betroffen zu werden bzw. zu sein:

- Frauen in prekären Lebenslagen,
- Kinder und Jugendliche sowie
- Betroffene im Kontext von Flucht und Migration.

Der NAP Menschenhandel umfasst 126 konkrete Maßnahmen in **vier Bereichen**:

- Prävention,
- Unterstützung der Betroffenen,
- Strafverfolgung sowie
- nationale, europäische und internationale Kooperation

Die Maßnahmen sind mit klaren Zuständigkeiten, Zeitplänen und Indikatoren zur Überprüfung der Umsetzung unterlegt. Der NAP Menschenhandel zielt darauf ab, vorhandene Strukturen zu stärken und Austauschformate zwischen Akteuren zu fördern. Dabei ist die stärkere Beteiligung der Bundesländer und relevanter Akteure der Zivilgesellschaft zentral.

## Konkrete Maßnahmen gegen Menschenhandel

Folgende neue und bewährte Maßnahmen werden im NAP gebündelt:

- **Prävention und Schutz besonders vulnerabler Gruppen:** Präventive Maßnahmen sind erfolgsentscheidend, wenn es um die Verhinderung von Menschenhandel geht. Mit Aufklärungskampagnen sollen beispielsweise Kundinnen und Kunden sexueller Dienstleistungen sensibilisiert und befähigt werden, Hinweise auf Menschenhandel zu erkennen. Gleichzeitig sollen Unterstützungs- und Beratungsangebote auch für in der Prostitution Tätige ausgebaut werden. Denn umfassende Schutzangebote und bestmögliche Beratung können entscheidend dazu beitragen, Zwangsprostitution und sexuelle Ausbeutung vorzubeugen.

- **Unterstützung und Schutz der Betroffenen:** Menschenhandel betrifft häufig Menschen, die sich in einer wirtschaftlichen und/oder mentalen Ausnahmesituation befinden. Der Bedarf an Unterstützung ist sehr individuell und deshalb braucht es vielfältige Maßnahmen um Betroffene zu unterstützen. So soll unter anderem das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ seine Angebote für Betroffene von Menschenhandel noch stärker zugänglich machen. Die Maßnahmen des Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel (KOK e. V.) sollen fortgeführt und ausgebaut werden, zum Beispiel durch ein Online-Beratungstool für Betroffene von Menschenhandel.
- **Strafverfolgung:** Die konsequente strafrechtliche Verfolgung von Menschenhandel ist eine komplexe Aufgabe, die für die Bundesregierung hohe Priorität hat. Der NAP sieht verschiedene Maßnahmen vor, um Täterinnen und Täter zur Verantwortung zu ziehen, ihre Netzwerke zu zerschlagen und die Opfer zu schützen. Hierzu wird unter anderem die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung weiter intensiviert, beispielsweise durch den Ausbau des polizeilichen Informationsaustauschs zum Erkennen von Strukturen international agierender Menschenhändlerinnen und Menschenhändler aber auch durch eine Teilnahme von deutschen Strafverfolgungsbehörden an sogenannten Action Days zur Bekämpfung des Menschenhandels. Zudem thematisiert der NAP Menschenhandel eine Anpassung der Straftatbestände zur Bekämpfung des Menschenhandels an die geänderte EU-Richtlinie.
- Eine **Verstärkung der polizeiinternen Aus- und Fortbildungsangebote** sowie die Forschung zu aktuellen Phänomenen des Menschenhandels und den Bekämpfungs- sowie Präventionsansätzen, erweitert die Kenntnisse der Ermittlungsbehörden im Bereich des Menschenhandels zusätzlich. Bekämpfungsstrategien werden, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Online-Dimension im Bereich des Phänomens Menschenhandel, fortlaufend weiterentwickelt und bedarfsgerecht angepasst. Um die Maßnahmen im Bereich der Strafverfolgung zielgerichtet umzusetzen, wird die Bundesregierung temporär eine Bund-Länder-Projektgruppe der Polizeien einrichten.
- **Verbesserung der Datenlage:** Eine fundierte Datengrundlage zu Menschenhandel und Zwangsprostitution ist wichtig, um die Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen zu erhöhen und Bedarfe für weitere Maßnahmen zu erkennen. Das Dunkelfeld ist vermutlich hoch. Viele Opfer schweigen - aus Angst, zum Teil auch, um ihre Angehörigen zu schützen oder weil sie sich selbst nicht als Opfer einer Straftat wahrnehmen. Um die Datenlage zu verbessern, sollen u.a. bestehende Strukturen zur Datenerfassung und -verarbeitung weiterentwickelt und neue Forschungsvorhaben unterstützt werden. Die unabhängige Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel am Deutschen Institut für Menschenrechte wird im Rahmen der Aufbau- und Erprobungsphase unterstützt. Eine Studie zu Zwangsverheiratung soll evidenzbasiert geeignete Maßnahmen ermöglichen.

- **Der Aktionsplan als flexibler Rahmen:** Der NAP Menschenhandel soll sich an gesellschaftliche und technologische Entwicklungen anpassen. Das verankerte Monitoring ermöglicht es, den Fortschritt regelmäßig zu überprüfen und Maßnahmen bei Bedarf anzupassen. So kann schnell auf neue Herausforderungen reagiert werden.

## Fakten / Hintergründe des Vorhabens

- Das Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung des Bundeskriminalamts zählte im Jahr **2023** insgesamt **474 abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Menschenhandel**. Darüber hinaus wurden 299 Fälle sexueller Ausbeutung und 36 Verfahren zur Arbeitsausbeutung ermittelt. In 186 Verfahren war die Ausbeutung von Minderjährigen Gegenstand der Ermittlungen. Ermittelt wurde 2023 zudem auch in Fällen von Zwangsheirat als Form des Menschenhandels und anderen Formen der Ausbeutung. Die Betroffenen sind dabei überwiegend weiblich.
- Der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel KOK e. V hat im Jahr 2023 **702 Fälle von Menschenhandel** registriert, von denen 597 ausgewertet wurden. Sexuelle Ausbeutung bleibt nach diesen Daten die häufigste Form des Menschenhandels, gefolgt von Arbeitsausbeutung. Auch hier sind mit 87 Prozent die meisten Betroffenen weiblich. 34 Prozent der Betroffenen sind zwischen 22 und 29 Jahren alt.
- **Rechtsrahmen 2024 weiter verbessert, um aktuellen Herausforderungen zu begegnen:** Neben dem deutschen Rechtsrahmen setzen auch europäische und internationale Vorgaben den Rahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels. So zielen zum Beispiel die **2024 in Kraft getretenen Änderungen der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels** darauf ab, die Betroffenen bestmöglich zu unterstützen und dem Menschenhandel in all seinen Formen präventiv und repressiv zu begegnen. Dabei berücksichtigt die geänderte Richtlinie aktuelle Herausforderungen, indem sie verstärkt Regelungen zur Online-Dimensionen des Menschenhandels trifft sowie die Ausbeutung durch Leihmutterchaft und Adoption sowie Zwangsheirat einbezieht. Die geänderte Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten auch zur Verabschiedung Nationaler Aktionspläne gegen Menschenhandel, die spätestens alle fünf Jahre überprüft und aktualisiert werden sollen.



## Aktueller Stand / Nächste Schritte

Am 11.12.2024 wurde der Nationale Aktionsplan im Kabinett beschlossen. Er wird nun in den kommenden Jahren umgesetzt.